

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Wirtschaftsplan 2012**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	21.11.2011
Rat	24.11.2011

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem als Anlage 2 beigefügten Wirtschaftsplan 2012 gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung mit folgender Einschränkung zu: „Aktivitäten der StEB, die Mehrausgaben im städtischen Haushalt zur Folge haben, sind zunächst einzelfallbezogen zwischen der Stadt Köln und den StEB abzustimmen, damit die Verwaltung zu eventuell erforderlichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen des städtischen Haushaltes gesonderte Entscheidungen des Rates der Stadt Köln einholen kann.“

Gleichzeitig nimmt der Rat den aktualisierten Tilgungsplan des Trägerdarlehens ab 01.01.2012, der als Anlage 3 beigefügt ist, zur Kenntnis.

- sonstige Gewässer (vormals Gewässer 2. Ordnung)
- Betriebsführung für den WBV Wahn
- Straßenentwässerung
- Leistungen für Dritte

Damit enthält der Wirtschaftsplan 2012 insgesamt 6 Sparten im operativen Bereich. Die Bereiche Hochwasserschutzzentrale, konstruktiver Hochwasserschutz und betrieblicher Hochwasserschutz sind aus organisatorischen Gründen in einer Sparte zusammengefasst worden.

Seit dem 01. Januar 2010 werden die Investitionen für die Sparte sonstige Gewässer von den StEB wirtschaftlich umgesetzt und getragen. D. h. zu den bislang geplanten operativen Kosten fallen nun auch die Investitionen mit Abschreibungen und Zinsaufwand aus der Aktivierung bzw. Finanzierung an.

Aufgrund der Aufgabenübertragungen und den hierzu – zwischen der Stadt Köln und den StEB – abgeschlossenen Verträgen ist die Stadt Köln gegenüber den StEB zu Kostenerstattungen verpflichtet. In der vorliegenden Planung für das Geschäftsjahr 2012 wurden diese Beträge bei den einzelnen Aufgabenbereichen wie folgt veranschlagt:

- Hochwasserschutz	10,56 Mio. €
- <u>sonstige Gewässer</u>	<u>2,17 Mio. €</u>

In Summe **12,73 Mio. €**

Bei dem Erfolgsplan handelt es sich um eine Aufstellung aller voraussehbarer Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Der Erfolgsplan 2012 schließt mit einem Jahresüberschuss von 14,65 Mio. € ab.

Abwassergebühren

Bei der Planung der Umsatzerlöse in der Sparte Abwasser wird für das Geschäftsjahr 2012 von steigenden Gebühren ausgegangen. Die Gebührensätze betragen in 2012 für Schmutzwasser 1,56 €/m³ und Niederschlagswasser 1,30 €/m² befestigte Fläche.

Daraus ergibt sich eine Gebührensteigerung von durchschnittlich 1,74 %. Für den durchschnittlichen Kölner Haushalt ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 6,-- € pro Jahr. Die jährlich Belastung mit 334,51 € liegt auf dem Niveau des Jahres 1995 (334,50 €).

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 09.05.2008 wurde eine Kalkulationsgrundlage für die Kanalbenutzungsgebühren vorgestellt. Nach dieser Grundlage sollen rund 50% der Kostenschere zwischen handelsrechtlicher Betrachtung und der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) als handelsrechtlicher Gewinn und die restlichen 50% der Kostenschere als kalkulatorisches Minus in der Gebührenrechnung angesetzt werden. Somit wird die Kanalbenutzungsgebühr subventioniert.

Im Jahr 2009 haben die StEB zur Kanalsanierung eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 10,7 Mio. € eingestellt. Die definierten Maßnahmen werden rund 1,4 Mio. € günstiger umgesetzt. Gemäß Handelsrecht dürfen jedoch keine neuen Instandhaltungsrückstellungen gebildet werden und somit müssen die 1,4 Mio. € im Jahresabschluss 2011 gegenüber der Kapitalrücklage aufgelöst werden. Diese Auflösung soll dem Gebührenzahler zu Gute kommen, daher wird der Betrag von 1,4 Mio. € in der Gebührenrechnung gebührenmindernd eingesetzt.

Eine weitere Umstellung betrifft den § 277 (5) HGB neue Fassung. Hier werden Zinsanteile der Personal- (701 T€) und VKE-Personalrückstellung (230 T€) im Finanzergebnis ausgewiesen. Damit dadurch nicht die Kostenschere beeinflusst wird, wurden im KAG diese Anteile wieder im Bereich Personal bzw. Umlage ggü. der Stadt Köln umgegliedert.

Aufgrund der Änderungen nach BilMoG weisen die StEB einen Gewinn in der Sparte Abwasser in Höhe von 16,3 Mio. € und einen Verlust nach KAG in Höhe von 19,1 Mio. € aus. Die Entnahme aus der kameralen Rücklage in Höhe von 1,4 Mio. € simuliert den Fall, dass es die Änderungen gemäß

BilMoG nicht gegeben und die StEB die vollen 10,7 Mio. € zur Kanalsanierung außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung über die Instandhaltungsrückstellung finanziert hätte. Dadurch wird die vom Verwaltungsrat geforderte Aufteilung der Kostenschiere erreicht ohne die Abwassergebührensätze stärker ansteigen zu lassen.

Die Details zur Abwassergebührensatzung 2012 sind der ebenfalls in dieser Sitzung behandelten Abwassergebührenkalkulation zu entnehmen.

Der Investitionsplan 2012 stellt einzelmaßnahmenbezogen das Investitionsprogramm dar, die operativen Kosten werden getrennt ausgewiesen.

Im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) hingegen werden einzelmaßnahmenbezogen die Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen, d. h. die Summe der investiven und operativen Bestandteile.

Der Bericht zum ABK ist somit ein fachspezifischer Auszug und Darstellung in Hinblick auf die wasserwirtschaftlich relevanten Maßnahmen zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht und ist zur Einhaltung der aktuellen rechtlichen Vorgaben zwingend.

Kostendarstellungen zu Maßnahmen im Wirtschaftsplan und im ABK sind somit differenziert zu betrachten.

Wird beispielsweise bei einer Kanalsanierung der vorhandene Kanal zum Teil erneuert und zum Teil repariert, so werden die Kosten der Erneuerungen über das Investitionsprogramm veranschlagt und die Kosten der Reparatur über den operativen Erfolgsplan.

Mittelverwendung:

Die Investitionen der Sparten (Anlage 2: IVP) stellen sich wie folgt dar:

- Abwasser	69,90 Mio. €
- Hochwasser	5,13 Mio. €
-sonstige Gewässer	0,75 Mio. €
In Summe	75,87 Mio. €

Aus der Finanzierungstätigkeit der StEB besteht die Verpflichtung zur Tilgung des

Trägerdarlehens in Höhe von	70,22 Mio. €
Tilgung Bankkredite	60,00 Mio. €
Gewinnausschüttung 2011	13,13 Mio. €
<u>Auszahlungen von Rückstellungen</u>	<u>4,00 Mio. €</u>
In Summe	147,35 Mio. €
Summe Mittelverwendung	223,22 Mio. €

Mittelherkunft:

- Auflösung von Baukostenzuschüssen	-7,16 Mio. €
- Abschreibungen	64,62 Mio. €
- Zuschüsse	5,76 Mio. €
- Jahresüberschuss gem. Erfolgsplan 2012	14,65 Mio. €
- Kredite (davon 70 Mio. € zur Refinanzierung Tilgung Trägerdarlehen und 60 Mio. € Bankkredite)	145,35 Mio. €
Summe Mittelherkunft	223,22 Mio. €

Im fünfjährigen Finanzplan (Anlage 2: IVP) sind die dort angesetzten Jahresüberschüsse für die Jahre 2012 bis 2016 auf der Basis einer moderaten Preissteigerung von ca. 2% p. a. und einem über dem langjährigen Durchschnitt liegenden Investitionsvolumen ermittelt worden.

Trägerdarlehen

Der Darlehensvertrag sieht vor, dass das Trägerdarlehen mit dem jeweils geltenden kalkulatorischen

Zinssatz verzinst wird. Der Zinssatz wurde von der Stadt Köln mit Wirkung ab dem 01.01.2010 auf 6,50 % festgesetzt. Für das Wirtschaftsjahr 2012 bleibt dieser Zinssatz bestehen. Der aktuelle Tilgungsplan des Trägerdarlehens ist als Anlage 3 beigefügt.

Kreditermächtigungen

Gemäß Beschluss vom 28.04.2010 ermächtigt der Verwaltungsrat den Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln innerhalb der Grenzen des Wirtschaftsplans für alle abzuschließenden Kreditgeschäfte ab 2010, Kredite in wirtschaftlich sinnvollen Tranchen auch über 5 Mio. € aufzunehmen. Der Verwaltungsrat ist nachträglich über den Umfang der Geschäfte zu informieren.

Besondere Regelung

Aus den Betätigungen der StEB in den Bereichen des Hochwasserschutzes und der sonstigen Gewässer sowie ergeben sich Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, die im jetzigen Planungsstadium nicht exakt quantifiziert werden können. Damit die StEB in diesen Fällen die nötige Planungssicherheit erhält – gleichzeitig aber die Kostenerstattungen der Stadt limitierbar bleiben – wird im Beschlussvorschlag des Rates vorgesehen, dass die Zustimmung des Rates zum Wirtschaftsplan der StEB dahingehend eingeschränkt wird, „dass Aktivitäten der StEB, die Mehrausgaben im städtischen Haushalt zur Folge haben, zunächst einzelfallbezogen zwischen der Stadt Köln und den StEB abzustimmen sind, damit die Verwaltung zu eventuell erforderlichen über- oder außerplanmäßigen Ausgaben des städtischen Haushalts gesonderte Entscheidungen des Rates der Stadt Köln einholen kann.“

Risiken

- Kanalbenutzungsgebühren:
Die Unsicherheit bei den Kanalbenutzungsgebühren besteht in der Frischwasserbezugsmenge. Eine Reduktion der Frischwassermenge, die zu einer Menge von weniger als 65,0 Mio. m³ führt, würde eine weitere Umsatzreduzierung ergeben.
- Gewinnausschüttung an die Stadt Köln in 2012:
Durch eine etwaige Gewinnausschüttung von 10-14 Mio. € pro Jahr müssen zusätzliche Kredite aufgenommen werden.
- Zinssätze:
Aufgrund der Finanzkrise sind die aktuellen Zinssätze äußerst niedrig. Für langfristige Kreditaufnahmen wurden Zinssätze von 3,7 % unterstellt. Für die Verbindlichkeiten auf den Kontokorrentkonten sind Planzinssätze zwischen 2,0 - 2,5 % angenommen worden. Sollte sich die wirtschaftliche Lage 2012 deutlich verbessern und es zu einer höheren Inflation kommen, wird die EZB, aufgrund ihrer Preisstabilisierungspolitik, den Leitzins erhöhen. Dadurch könnte es für die StEB, insbesondere auf den Kontokorrentkonten, zu höheren Zinssätzen kommen.

Der Verwaltungsrat der StEB hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 dem Wirtschaftsplan 2012 zugestimmt.

Anlagen

Anlage 2: Wirtschaftsplan

Anlage 3: Trägerdarlehen